

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Wolfgang Hintze
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Dennis Richter
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in der
Gemeindevertretung Petersberg

An der Wanne 25
36100 Petersberg
fraktionpb@gruene-fulda.de

Petersberg, 12.03.2022

Antrag: Nutzfahrzeuge als Elektrofahrzeuge

Sehr geehrter Herr Hintze,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das laut Investitionsprogramm im Jahr 2022 anzuschaffende Mehrzweckkommunalfahrzeug und die 2-Sitzer-Straßenkehrmaschine als Elektrofahrzeuge zu beschaffen. Hierzu soll die Fördermöglichkeit über die Innovationsförderung Hessen – Förderaufruf „Elektromobilität bei Nutzfahrzeugen“ genutzt werden.

Begründung

Kommunen haben über den Förderaufruf „Elektromobilität bei Nutzfahrzeugen“ die Möglichkeit bis zum 09.06.2022 entsprechende Förderanträge zu stellen. Die Förderquote für Kommunen beträgt 40 bis 50 % der Gesamtinvestition. Im Haushalt sind für die Beschaffung der Fahrzeuge jeweils 140.000,-- Euro vorgesehen. Angesichts der hohen Förderquote ist es sowohl aus finanziellen als auch aus ökologischen Gründen sinnvoll, das Förderangebot wahrzunehmen. Da Petersberg den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften vorantreiben will, sehen wir hier die Chance, Betriebsfahrzeuge aus lokal erzeugten erneuerbaren Energien zu speisen.

Zur Information hier der Text des Förderaufrufs:

Förderaufruf „Elektromobilität bei Nutzfahrzeugen“ - Einreichfrist: 09.06.2022

Etwa drei Viertel des Gütertransports in Deutschland werden heute auf der Straße erbracht. Davon ist insbesondere Hessen mit seinen wichtigen Verbindungsstrecken und als Drehkreuz aller Verkehrsträger betroffen. Gerade auf kurzen Distanzen erweist sich der Transport durch LKW als alternativlos. Dies bringt hohe Lärm- und Umweltbelastungen durch Liefer- und kommunale Nutzfahrzeuge, insbesondere in Städten und Ballungsgebieten, mit sich. In der Elektrifizierung des Nutzfahrzeugverkehrs sieht das Land Hessen hohes Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

Mit dem Förderangebot setzt sich das hessische Wirtschaftsministerium zum Ziel, dem **Elektroantrieb bei Nutz- und Sonderfahrzeugen** zu einem Schub zu verhelfen. Neben dem klassischen Güterverkehr werden dabei auch Nutzfahrzeuge in Kommunen und Sonderfahrzeuge für spezifische Anwendungen, wie beispielsweise an Flughäfen, in den Blick genommen.

Gegenstand der Förderung sind **Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Investitionsprojekte** zur Beschaffung von elektrischen Nutz- und Sonderfahrzeugen und der dazugehörigen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur. Rein batterieelektrische

Antriebe und solche mit Brennstoffzelle werden als gleichrangig betrachtet.

Gefördert werden beispielsweise Maßnahmen, die

weitere Elektrifizierungspotenziale identifizieren, die Technik für den e-Nutzfahrzeugmarkt zielgerichtet weiterentwickeln, in Pilotprojekten neue Ansätze erproben oder die schon heutigen Möglichkeiten des E-Antriebs bei Nutz- und Sonderfahrzeugen in verschiedenen Branchen aufzeigen.

Kaufzuschüsse für e-Nutzfahrzeuge und Lade-/Betankungsinfrastruktur. Hierbei werden schwere Nutzfahrzeuge bevorzugt gefördert (Priorisierung der Fahrzeugklassen: N3-N2-N1)

Förderfähig sind **Unternehmen, Kommunen und wissenschaftliche Einrichtungen** in Hessen.

Bitte reichen Sie uns Ihre Projektskizze bis **spätestens 09.06.2022** ein. Eine weitere Vorlagefrist gegen Ende des Jahres wird in Aussicht gestellt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt**.

Das entsprechende Merkblatt mit weiteren Infos zur Förderung ist diesem Antrag in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Richter
(Fraktionsvorsitzender)